

Internationale Transporte aus Bosnien & Herzegowina

Schengen-Visum für kurzfristige Aufenthalte

(maximal 90 Tage innerhalb von 180 Tagen)

Internationale Warentransporte per Lastwagen in die Schweiz und/oder aus der Schweiz mit einem maximalen Aufenthalt von 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen gelten als Erwerbstätigkeit. Chauffeure von Unternehmen aus Bosnien & Herzegowina, die solche Transporte im Rahmen des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien & Herzegowina über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Strasse durchführen, sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen. Hingegen benötigen Staatsangehörige aus Bosnien & Herzegowina für diese Tätigkeiten ein Visum. Sie können ein Einreisegesuch beim regionalen Konsularcenter der Schweizerischen Botschaft in Wien stellen. Die Schweizer Botschaft in Sarajevo nimmt diese Gesuche nicht entgegen.

Benötigte Dokumente und allgemeine Bedingungen:

- 1. Visumantrag auf <u>www.swiss-visa.ch</u> und das Formular online ausfüllen. Dann dieses Formular ausdrucken und unterschreiben.
- 2. Termin online vereinbaren
- 3. Ein gültiger unterschriebener Reisepass, der folgende Kriterien erfüllt:
 - er muss noch mindestens drei Monate nach der geplanten Ausreise aus dem Schengenraum oder im Falle mehrerer Reisen nach der letzten geplanten Ausreise aus dem Schengenraum gültig sein;
 - er muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen;
 - es muss innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt worden sein.
- 4. Ein aktuelles Passfoto
- 5. Eine Fotokopie des Reisepasses (Seite mit persönlichen Angaben und Foto)
- 6. Nachweis einer Unfall- und Krankenversicherung mit einer Mindestdeckung von **EUR** 30'000.--. Die Versicherung muss den Rücktransport im Krankheitsfall gewährleisten.
- 7. Eine schriftliche Original-Bestätigung der Bosnisch-Herzegowinischen Aussenhandelskammer betreffend Registrierung des Transportunternehmens und den Personalien des Fahrers (inkl. Fahrer-Identifikations-Nummer), sowie Angaben über Zweck, Dauer und Häufigkeit der Transportfahrten.

Die Unterlagen müssen am Tag des Termins persönlich beim Regionalen Konsularcenter in Wien eingereicht werden. Ohne einen vorherigen vereinbarten Termin ist es nicht mehr möglich einen Visumantrag einzureichen.

Sofern alle Unterlagen vollständig vorhanden sind, kann der Pass mit Visum gleichentags ab 15.00 abgeholt werden.